



Datum: 18.09.2020

Hygiene- und Verhaltensregeln für den Trainingsbetrieb der Sportschützenabteilungen (ohne Bogenschützen) des ESV München-Freimann e.V.

Grundsätzlich gilt das ausgehängte Schutz- und Hygienekonzept des ESV München-Freimann e.V. vom 01.07.2020.

Des Weiteren sind alle in diesem Dokument zusammengefassten Maßnahmen und Regeln für die Teilnahme an den Übungsstunden im Schützenraum des ESV zu beachten.

Bei Nichtbeachten dieser Vorgaben werden die betreffenden Mitglieder konsequent von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen und haften selbst für mögliche Strafen.

Zusätzlich behält der ESV es sich vor, den Trainingsbetrieb wieder einzuschränken oder gar einzustellen.

Den Anweisungen des Vorstands, der Abteilungsleitung, des/der Pandemiebeauftragten und der Übungsleiter*innen ist Folge zu leisten, die Einhaltung der Vorgaben wird von diesen Personen konsequent überwacht.

1. Mindestabstand

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist in jedem Fall einzuhalten. Dies betrifft auch den **Zu- und Abgang der Trainingsstätte.**

2. Hygienevorschriften

Beachten Sie bitte alle hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/ Husten in Armbeuge, etc.) In allen Indoorbereichen gilt die Maskenpflicht, diese darf nur während der aktiven sportlichen Betätigung abgenommen werden.

Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme in Trainingsgruppen und das Betreten der Trainingsstätte untersagt:

- Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh)
- Erhöhte Körpertemperatur/ Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust
- Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde.

3. Körperkontakt

Körperkontakt hat zu unterbleiben; kein Händeschütteln oder andere Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale. Auch ein Körperkontakt zwischen Übungsleiter*innen und Teilnehmer*innen findet nicht statt, es gibt keine Hilfestellung oder Korrektur der Körperhaltung während des Trainings.

4. Mindestabstand während der Sportstunde

Das betreten des Schießstandes erfolgt so, dass die Teilnehmer*innen zu jeder Zeit den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können. Sollte der Abstand nicht eingehalten werden können, ist ein NMS zu tragen. Die Standvergabe und die Einhaltung des Mindestabstands wird durch die Standaufsicht kontrolliert.

5. Desinfektion/ Reinigung der Sportgeräte

Benutzte Vereinswaffen und die Scheibenzuganlage, müssen nach jeder Trainingseinheit von den Teilnehmern selbst desinfiziert werden. Ein geeignetes Desinfektionsmittel wird den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt.



6. Trainingsbetrieb/ Räumlichkeiten

Der Schießstand darf nur von 2 Sportschützen*innen (Stand 2 und 5) genutzt werden. Der Aufenthalt zu anderen Zwecken ist ebenso untersagt wie der Zugang für andere Personen (Zuschauer, Begleitpersonen).

Der Umkleide- und Waffenaufbewahrungsraum darf nur von einer Person, zur Entnahme bzw. Rückstellung der Sportwaffen und zum umkleiden betreten werden. Im Aufenthaltsraum dürfen sich nur 8 Personen inkl. Standaufsicht aufhalten.

Die Toiletten sind geöffnet und es sind ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen -Seifenspender und Einmalhandtücher- verfügbar.

Der Schießstand und der Aufenthaltsraum wird regelmäßig gereinigt und desinfiziert und dauernd durch die Lüfter (Schießstand, Aufenthaltsraum) gelüftet und zusätzlich nach jeder Trainingseinheit bzw. spätestens nach 120 Minuten für 30 Minuten ohne Personen im Raum gut durchgelüftet.

7. Trainingsgruppe

Ab dem 23.09.2020 ist ein Training im Schützenraum mit maximal 2 Schützen*innen am Stand und 8 Personen inkl. Standaufsicht im Aufenthaltsraum möglich.

Eine Trainingseinheit beträgt 120 Minuten.

8. Dokumentation

Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur nach Nennung seiner Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer für eine sichere Erreichbarkeit) bei der entsprechenden Standaufsicht möglich. Mit dieser Dokumentation sind im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgbar. Dabei werden die Vorgaben des Datenschutzes eingehalten und die Dokumentation, die über die reguläre Teilnehmerliste hinausgeht, nach 30 Tagen gelöscht

9. Hygienebeauftragter

Die Abteilung Sportschützen ernennen jeweils eine*n Hygienebeauftragte*n, der/ die als Ansprechpartner*in für alle Fragen rund um die Corona-Thematik fungiert und die Einhaltung der Maßnahmen überwacht.



Erklärung des/ der Standaufsicht:

Name,

Vorname: _____

Name und Dauer

der Standaufsicht: _____

Mir wurden vor Beginn der ersten Übungsstunde sowohl das Betreiberkonzept des ESV als auch das sportartspezifische Konzept per Mail und in Papierform ausgehändigt, dieses habe ich gelesen und verstanden.

Ich wurde vor Beginn der ersten Sportstunde nach der Wiedereröffnung vollumfänglich über folgende Punkte aufgeklärt und eingewiesen:

- Lüftung der Sportstätte
- Reinigung der Sportgeräte und aller Kontaktflächen
- Persönliche Verantwortung und Haftbarkeit des/ der Standaufsicht für die Einhaltung und Umsetzung des Betreiberkonzepts und des sportartspezifischen Konzepts
- Korrekte Dokumentation der Teilnehmer*innen und Einhaltung der entsprechenden maximalen Teilnehmerzahl

Ich bin darüber informiert worden, dass der Verein jederzeit Personen beauftragen kann, die die Einhaltung der entsprechenden Konzepte kontrollieren.

Der Verein behält sich vor, die Sportstunde bei Nichteinhaltung der gültigen Regelungen sofort und ersatzlos zu streichen.

Datum, Unterschrift

Standaufsicht: _____

Datum, Unterschrift

Einweisender: _____